

„E-Zigarette“ - Arguliner

Was ist eine „E-Zigarette“?

Die sog. E-Zigarette, auch Dampfgerät genannt, ist eine vermutlich weniger schädliche Alternative zur herkömmlichen Zigarette. Sie besteht i.d.R. aus einem Akku, einem Verdampfer und einem Tank oder Depot. In diesem Verdampfer befindet sich eine Heizspirale die das Liquid verdampft. Die geläufige Meinung bzw. Auffassung der Medien und einiger Politiker besagt, dass diese optisch einer herkömmlichen Zigarette zum Verwechseln ähnlich sieht. Bei dieser Variante werden keine Tanks/Depots verwendet, sondern vorgefüllte Kartuschen. Die meisten Konsumenten, Dampf genannt, nutzen diese „Imitate“ jedoch nicht, da diese selten genug „Leistung“ aufweisen und oftmals viel zu teuer und mit angeblicher Heilwirkung vertrieben werden. Das Zusprechen einer Heilwirkung lehnt die „Dampfergemeinde“ ausdrücklich ab.

Womit wird die „E-Zigarette“ betrieben?

Ohne ein sog. „Liquid“ (oder eben Kartusche bei den Imitaten) kann keine „E-Zigarette“ betrieben werden. Diese Liquide bestehen i.d.R. aus Glycerin, Propylenglycol, (Lebensmittel-)Aromen und optional Nikotin. Diese Bestandteile sind in jeder herkömmlichen Zigarette ebenfalls enthalten, wobei 1ml Liquid etwa 10-15 Zigaretten entspricht.

Unterschiede zur „normalen“ Zigarette?

Der Hauptunterschied zur herkömmlichen Zigarette ist die Menge der Stoffe, die der Raucher bzw. Dampf konsumiert. Bei der herkömmlichen Zigarette sind nachweislich bis zu 12000 Stoffe enthalten, von denen mindestens 40 eine nachgewiesene karzogene Wirkung aufweisen. Viele von diesen entstehen beim Verbrennungsvorgang.

Bei der „E-Zigarette“ sind max. 3 Hauptbestandteile und minimale Mengen an Aromen (welche nur eine einzelne Verbindung oder ein Stoffgemisch sein kann) enthalten (Glycerin, Propylenglycol und ggf. Nikotin), die auch in der herkömmlichen Zigarette enthalten sind. Von diesen Stoffen ist keine karzogene oder andere gesundheitsschädliche Wirkung nachgewiesen worden. Im Gegenteil: z.B. Propylenglycol wird derzeit in über 700 Medikamenten und Pflegemitteln verwendet/zugesetzt.

Warum ist die „E-Zigarette“ derzeit so stark in den Medien vertreten?

Die „E-Zigarette“ ist Mitte Dezember sehr stark ins Interesse der Medien gerückt, als Barbara Steffens (Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW – Bündnis 90/Die Grünen) die Aussage traf, nikotinhaltige Liquide sind ein nicht zugelassenes Arzneimittel und damit nicht frei verkäuflich (Verkauf verboten).

Zusätzlich sprach sich Frau Dr. med. Pötschke-Langer (Leiterin der Stabsstelle Krebsprävention im Deutschen Krebsforschungszentrum und des WHO-Kollaborationszentrums für Tabakkontrolle) gegen die „E-Zigarette“ aus, da diese angeblich Reizgas enthalten würde. Sie untermauerte ihre Aussage mit Schilderung eines Selbstversuchs. Später widerrief sie diese Aussage, indem sie diese als Anekdote (Es handelte sich um keine offizielle Aussage) betitelte.

Gibt es Studien zur „E-Zigarette“?

Ja es gibt Studien zur „E-Zigarette“. Diese Studien werden allerdings von den Ämtern nicht anerkannt, da diese angeblich „nicht unter wissenschaftlichen Aspekten“ durchgeführt wurden. Eine Studie führte die FDA (Food and Drugs Administration) in den USA durch. Diese besagte, dass die Nitrosaminmenge in den Liquiden unter der nachweisbaren Grenze liegt. In jeder herkömmlichen Zigarette sind weit mehr Nitrosamine enthalten.

Außerdem werden diese Studien nicht zu Rate gezogen, da keine „Langzeitstudien“ vorliegen würden.

Wieso wird vor der „E-Zigarette“ gewarnt?

Bei diesem Punkt kann man nur spekulieren. In erster Linie wird vermutet, dass es dem Staat um Steuereinnahmen geht. Durch den Umstieg von der herkömmlichen Zigarette auf die „E-Zigarette“ gehen dem Staat mehrere Millionen Euro täglich(!) an Steuereinnahmen „durch die Lappen“, denn auf Liquide gibt es keine Steuer (außer der Umsatzsteuer).

Ein anderer Punkt ist, dass gerne angeführt wird, dass die „E-Zigarette“ nicht lange genug erforscht sei und damit unsicher wie gefährlich oder ungefährlich diese ist. Des Weiteren wird angesprochen, dass die „E-Zigarette“ bzw. die nikotinhaltigen Liquide in die Apotheke gehören (sie seien ein Arzneimittel), da diese zur Raucherentwöhnung eingesetzt würden. Die meisten Dampfer distanzieren sich ausdrücklich von einem „Mittel zur Raucherentwöhnung“, da die meisten nicht aufhören wollten, sondern lediglich „umstiegen“.

Die „E-Zigarette“ und das Nichtraucherschutzgesetz

Ein weiterer Punkt in den Medien war die Definition des Nichtraucherschutzgesetzes. Laut Auffassung der Ministerin Steffens und Frau Dr. Pötschke-Langer greife das NRSRG auch bei der „E-Zigarette“. Die Dampfergemeinde widerspricht dem, da „Rauchen“ per Definition „Das Verbrennen von Pflanzenteilen“ bezeichnet, welches nicht vorliegt.

Außerdem gibt es eine Studie darüber, dass in der ausgeatmeten Luft der „E-Zigarette“ so gut wie kein Nikotin mehr enthalten sei. Diese Luft ist mit dem Dampf beim Kartoffelkochen (Nikotingehalt) vergleichbar.

Außerdem fühlen sich viele Dampfer genötigt, den schädlichen Stoffen der herkömmlichen Zigarette, gezwungener Maßen ausgesetzt werden. Müsste der nicht-rauchende Dampfer ebenfalls den Raucherraum aufsuchen, ist dies damit vergleichbar, als würde man einen Nichtraucher zwingen passiv zu rauchen.

Wieso sind „normale“ Zigaretten frei verkäuflich und nicht in der Apotheke, wie bei der „E-Zigarette“ gefordert?

Die herkömmliche Zigarette würde ursprünglich unter das Arzneimittelgesetz fallen. Diese ist lediglich befreit, da hier das vorläufige Tabakgesetz greift. Das vorläufige Tabakgesetz gilt ebenfalls für Tabakprodukte.

Wieso ist die Einstufung der „E-Zigarette“ nicht als Arzneimittel möglich? (Definition eines Arzneimittels)

Ein Arzneimittel muss eine Heilwirkung oder pharmakologische Wirkung aufweisen. Außerdem muss ein Fertigarzneimittel eigenständig funktionieren. Da das Liquid ohne „E-Zigarette“ nutzlos ist, kann dieses nicht als Arzneimittel (fehlende Eigenständigkeit) eingestuft werden. Die „E-Zigarette“ gilt zudem nicht als Applikator, da diese auch ohne Nikotin betrieben werden kann. Man kann es auch mit dem Löffel zum Hustensaft konsumieren vergleichen.

Ein weiterer Punkt ist zudem ein Verstoß gegen den „freien Markt innerhalb der EU“: In den meisten Ländern der EU sind nikotinhaltige Liquide und jedes Zubehör frei erhältlich.